

Richtlinien

Patenschaft für Maturaarbeiten

Dialog, Toleranz und Respekt sowie die Zusammenarbeit von Gymnasien und Hochschule bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Patenschaft.

Um die Zusammenarbeit möglichst einfach zu machen, haben wir folgende Richtlinien zusammengestellt:

1. Kontaktaufnahme mit Fachleuten

Die erste Kontaktaufnahme kann durch die Lehrperson, die Schülerin oder den Schüler erfolgen. Dabei soll unbedingt erwähnt werden, dass es sich um eine Anfrage im Rahmen der Initiative «Patenschaft für Maturaarbeiten» handelt. Oft handelt es sich um deren ersten «offiziellen» Kontakt. Deshalb ist es wichtig, dass die Patinnen und die Paten klar darlegen, was sie anbieten können und welche Informationen sie noch benötigen, um weiter helfen zu können.

2. Vertrag

Zu Beginn der Patenschaft für eine Maturaarbeit muss ein Vertrag zwischen der SCNAT-Patin oder dem SCNAT-Paten, der Lehrperson und der Schülerin oder dem Schüler unterzeichnet werden. Die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass dieser Vertrag unterschrieben und an die SCNAT geschickt wird. Eine Vorlage des Dokuments kann von der Website maturitywork.scnat.ch heruntergeladen werden.

3. Thema der Maturaarbeit

Das Thema kann von der Schülerin oder vom Schüler oder der Lehrperson vorgeschlagen werden. Es ist auch möglich, dass die Patin oder der Pate in der Diskussion mit der Schülerin oder mit dem Schüler und der Lehrperson bei der Definition des Themas für die Maturaarbeit mithilft.

Bei der Maturaarbeit handelt es sich nicht um Hochschulforschung, das Niveau muss dem einer Gymnasiastin oder eines Gymnasiasten entsprechen.

4. Die Rollen der Einzelnen

Die Verantwortung für die Maturaarbeit, insbesondere für deren Qualität, liegt bei der Schülerin oder dem Schüler und nicht bei der Lehrperson, der Patin oder dem Paten.

Die Begleitung der Maturaarbeit (nicht aber deren Inhalt) liegt in der Verantwortung der Lehrperson.

Die Patin oder der Pate steht mit Rat zur Seite und bietet punktuell ergänzende Unterstützung zur Begleitung durch die Lehrperson.

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) • Kommission für Nachwuchsförderung

Haus der Akademien • Laupenstrasse 7 • Postfach • 3001 Bern • Schweiz

Dr. Anne Jacob • Leiterin Kommission Nachwuchsförderung • +41 31 306 93 05 • anne.jacob@scnat.ch

mint.scnat.ch  [@scnatCH](https://twitter.com/scnatCH)

Dieses Engagement reicht von der Begleitung von Experimenten bis zur Hilfe bei der Definition des Maturthemas oder der Literatursuche (Bibliographie). Die Qualität der Maturaarbeit wird nicht von der Patin oder vom Paten bewertet (ausser in Absprache mit der Lehrperson).

5. Ende der Maturaarbeit

Die Schülerin, der Schüler oder die Lehrperson schickt der Patin oder dem Paten und der SCNAT eine Kopie der Maturaarbeit. Die SCNAT erwartet zudem eine Zusammenfassung der Arbeit mit Fotos und Statements aller Beteiligten für die Veröffentlichung auf ihrer Website. Schülerin oder Schüler und Lehrperson füllen eine kurze Evaluation zum Verlauf der Patenschaft aus. Die Formulare können von der Website maturitywork.scnat.ch heruntergeladen werden.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten können Sie mich gerne kontaktieren: Anne Jacob, SCNAT, anne.jacob@scnat.ch, Tel. 031 306 93 05.